

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Ludwig Hartmann, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine „Basta-Entscheidungen“ – wirksame Ablehnung der Laufzeitverlängerung im Bundesrat durchsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Beratung des Elften und Zwölften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes im Bundesrat gegen die vom Bundestag beschlossenen Gesetze zu stimmen und sich dafür einzusetzen, dass der Bundesrat sich für zustimmungspflichtig erklärt.

Begründung:

Die mit dem Elften Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vorgesehene Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke hat wesentliche Auswirkungen auf Bayern. Die Restlaufzeiten der fünf bayerischen Atomkraftwerke werden durchschnittlich verdreifacht. Die Restlaufzeit des ältesten Atomkraftwerks Isar 1 sogar mehr als verzehnfacht. Damit steigt das von den Reaktoren ausgehende Risiko erheblich.

Die Laufzeitverlängerung hat aber auch energiewirtschaftlich erhebliche Auswirkungen. Bayern produziert etwa 60 Prozent seines Strombedarfs aus Atomkraft und ist seit Jahren ein Stromexportland. Wenn nun auch in den kommenden zehn Jahren kein Atomkraftwerk in Bayern stillgelegt werden würde, müssten die Stromexporte weiter zunehmen, der Ausbau der erneuerbaren Energien gebremst werden oder rasch neue Stromspeichermöglichkeiten geschaffen werden.

Trotz des gesetzlich vorgeschriebenen Vorrangs für erneuerbare Energien werden zunehmend häufiger Windkraftanlagen, Biogasanlagen und PV-Anlagen an der Netzeinspeisung gehindert, weil die Stromnetze von fossilem und nuklearem Strom verstopft sind. Dies wird durch die Laufzeitverlängerung verschlimmert und hat daher erheblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Energiewirtschaft in Bayern.

In zahlreichen Erklärungen betonen Bundesregierung und einzelne Landesregierungen, dass es nötig sei, keine „Basta-Entscheidungen“ zu treffen, sondern in einem demokratischen Prozess viele Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Bei der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke wird dies erneut nicht umgesetzt. Im Gegenteil: Der Bundestagspräsident und viele Abgeordnete aus allen Fraktionen kritisieren das Gesetzgebungsverfahren. Die geplante eingeschränkte Beteiligung des Bundesrats widerspricht nicht nur der Mehrheit zahlreicher zu diesem Thema in letzter Zeit angefertigter Gutachten, sondern auch der Meinung des von der Bundesregierung beauftragten Gutachters, dem früheren Bundesverfassungsgerichtspräsidenten Papier.

Daher ist es sowohl von den tatsächlichen Auswirkungen des Gesetzes auf Bayern, aber auch aus demokratie-politischen Gesichtspunkten geboten, eine wirksame Beteiligung der Bundesländer einzufordern.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Ludwig Hartmann, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/6256

Keine „Basta-Entscheidungen“ – wirksame Ablehnung der Laufzeitverlängerung im Bundesrat durchsetzen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Tobias Reiß

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Tobias Thalhammer

Staatsminister Martin Zeil

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine "Basta-Entscheidungen" - wirksame Ablehnung der Laufzeitverlängerung im Bundesrat durchsetzen (Drs. 16/6256)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD)

Entschädigungspflicht für nachträgliche Auflagen im Atomgesetz streichen (Drs. 16/6263)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Hartmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur die jetzige Debatte über die Arten des Protests vom letzten Wochenende, sondern die Ereignisse der gesamten letzten Monate haben deutlich gezeigt, dass in diesem Land ein massiver Unmut gegen die Atompolitik der Bundesregierung besteht. Dabei handelt es sich um einen Deal, der während einer Nachtsitzung gefällt worden ist und von einem Großteil der Bevölkerung nicht mitgetragen wird.

An dieser Stelle möchte ich nicht nur auf Gorleben eingehen. Zur Erinnerung: Im April 2010 hat es eine über 120 Kilometer lange Menschenkette von Brunsbüttel nach Krümmel gegeben. Damit haben die Menschen gegen die Laufzeitverlängerung demonstriert. Am 18. September haben 100.000 Menschen in Berlin gegen den Atomdeal demonstriert. Selbst in München sind am 9. Oktober 50.000 Menschen auf die Straße gegangen, die sich gegen die Atompolitik ausgesprochen haben. In München war dies die größte Anti-Atom-Demonstration seit den Widerstandstagen in Wackers-

dorf. Die Bevölkerung hat sich sowohl gegen die Laufzeitverlängerung als auch gegen die Art und Weise, wie dieser Deal zustande gekommen ist, ausgesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Höhepunkt der Auseinandersetzung hat unumstritten am Wochenende in Gorleben stattgefunden, wo 50.000 Menschen gewaltfrei und friedlich eine Kundgebung abgehalten haben. Nach Aussagen des Polizeipräsidenten in Lüneburg haben 99 % der Demonstranten über die gesamte Zeit gewaltfrei und friedlich demonstriert. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen: 99 % waren gewaltfrei und friedlich.

Die Debatten, die hier geführt worden sind, waren erstaunlich. Kollegen aus der Unionspartei sind um einiges weiter als die Bayerische Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der baden-württembergische Ministerpräsident hat verstanden, dass die Zeit der Basta-Politik, bei der Entscheidungen im Parlament durchgezogen werden, ganz egal was auf der Straße passiert, vorbei ist. Ministerpräsident Mappus hat wörtlich gesagt: Der Umkehrschluss ist, dass Großprojekte so wie bisher nicht mehr durchgesetzt werden können. Dies hat er im Zusammenhang mit Stuttgart 21 geäußert. Die Bundesregierung ist davon weit entfernt. Die Bundesregierung zieht das weiter so durch.

Das Thema Atomgesetz, das Thema unseres Antrages ist, wird von der Bundesregierung genauso fortgeführt, wie es im September begonnen wurde. Im Umweltausschuss des Bundestages wurde die Geschäftsordnung aufs Größte missachtet. Die Geschäftsordnungsanträge sind nicht zugelassen worden. Der Bundestagspräsident hat seine Kritik sehr diplomatisch ausgedrückt. Er sagte, das Gesetz sei kein Glanzstück der parlamentarischen Arbeit gewesen. Dies hat er ganz wörtlich gesagt. Hier wird einfach weitergemacht.

Die Bundesregierung hat ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben zum Thema "Müssen die Bundesländer bei der Rücknahme des Atomausstiegs gefragt werden?".

Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, kam zu dem Ergebnis, dass die Länderkammer bei einer deutlichen Verlängerung befragt werden muss. Was macht das Bundesjustizministerium? Ohne die Vorlage eines eigenen Gutachtens und eine inhaltliche Begründung sagt das Bundesjustizministerium: Das muss nicht sein.

Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat den Tiefpunkt der Rechtspolitik erreicht, obwohl sie in der Vergangenheit ehrenwerte liberale Positionen vertreten hat. Mich erstaunt auch die Einstellung der CSU in dieser Sache. Die CSU stellt sich immer ganz vorne hin und verteidigt die Interessen der Länder. Die CSU steht immer für den Föderalismus ein.

(Erwin Huber (CSU): Die waren auch nicht beteiligt! Die haben es akzeptiert! Die haben nicht geklagt!)

- Herr Huber, Sie haben damals eine Befragung der Länder gefordert. Das hat Bayern gefordert. Die rot-grüne Bundesregierung hat die Länder von einer Aufgabe entlastet. Der große Unterschied ist jetzt jedoch, dass die Länder mehr Aufgaben erhalten, wenn sich die Laufzeit des Schrottreaktors Isar 1, der faktisch abgeschaltet werden sollte, um das Zehnfache verlängert. Das ist ein riesiger Aufwand. Es kann nicht sein, dass die Länder dazu nicht gefragt werden.

Wir stehen mit dieser Meinung nicht alleine da. Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat sich ebenfalls mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Länderkammer bei diesen Dingen zu befragen. Er hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen. Bayern ist von der Laufzeitverlängerung massiv betroffen. Die Restlaufzeit der fünf bayerischen Kernkraftwerke verdreifacht sich. Das bedeutet, das Risiko wird größer. Es ist hinreichend bekannt, dass ältere Atomkraftwerke störungsanfälliger sind als neuere Anlagen. Das ist unumstritten. Für den unsichersten Reaktor Isar 1 verzehnfacht sich die Laufzeit. Somit wird das Risiko überproportional größer.

Die Laufzeitverlängerung beeinflusst die Energiepolitik in Bayern massiv. Bayern ist wie kein anderes Bundesland zu fast 60 % vom Atomstrom abhängig. Dank der rot-grünen Bundesregierung und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG - sind die erneuerbaren Energien in diesem Land stark ausgebaut worden. Das ist nicht das Verdienst der Parteien, sondern der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Das hat dazu geführt, dass Bayern bereits seit Jahren Strom exportiert, den es in Bayern im Überfluss gibt. Das führt ebenfalls dazu, dass erneuerbare Energien vom Netz genommen werden müssen, weil zu viel Strom produziert wird. Der Strom aus den Kernkraftwerken verstopft die Netze.

Zum einen werden die erneuerbaren Energien ausgebremst. Wir bremsen eigentlich folgende Unternehmen aus: die kommunalen Stadtwerke und die Kleinenergieversorger, also Unternehmen, die in der Hand der Bürger, des Steuerzahlers, und der Kommunen sind. Diese Unternehmen haben im letzten Jahr im Glauben und Vertrauen darauf, dass die Politik zuverlässig ist und sich an die hier gemachten Absprachen und Gesetze hält, in moderne und effiziente Kraftwerke massiv investiert, die heutzutage durch die Verlängerung der Atomlaufzeiten eigentlich kaum noch rentabel arbeiten können.

(Erwin Huber (CSU): Preistreiberei!)

Das führt dazu, dass eigentlich rentable Kraftwerke der Kommunen durch die Laufzeitverlängerung unrentabel werden, während alte, gefährliche Kernkraftwerke weiterlaufen dürfen, wodurch nur die Taschen der großen Konzerne gefüllt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Ich appelliere an Sie, unserem Antrag zuzustimmen, Ihre Wagenburg endlich zu verlassen und sich beim Thema Laufzeitverlängerung der öffentlichen Debatte zu stellen und nicht diese reine "Basta-Politik" zu betreiben: Es ist so beschlossen worden. Wer der Justizministerin vorhin zugehört hat, hat fast das Gefühl: Für sie begrenzt sich Demokratie auf den Tag der Wahl. Das finde ich ziemlich schade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächsten Redner darf ich für die SPD-Fraktion Ludwig Wörner an das Mikrofon bitten.

(Erwin Huber (CSU): Uns bleibt heute wirklich nichts erspart!)

Ludwig Wörner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag beschäftigt sich natürlich auch mit der Laufzeitverlängerung. Wir fordern die Staatsregierung auf, sich im Bundesrat bezüglich des Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes für eine Einberufung des Vermittlungsausschusses einzusetzen. Wir begründen dies wie folgt: Es ist uns völlig klar, dass die Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke, das Elfte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes - das ist zum großen Teil auch die Auffassung in der Bundesrepublik - der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Im Übrigen sagt das seit heute auch der überwiegende Teil der Justizminister. Überdies freut es mich, dass die GRÜNEN seit heute wieder zu ihrer Linie gefunden haben und die Kontinuität wahren, die wir in den letzten Tagen beim Abstimmungsverhalten ein bisschen vermisst haben. Seit heute passt es wieder, herzlichen Dank.

Wir müssen schon auch sagen, worauf man sich da einlässt. Das Problem ist, dass ausgerechnet derjenige, der das Ganze mit angezettelt hat, nämlich der Herr Söder, heute nicht da ist. Herr Söder erzählt dem Parlament das Blaue vom Himmel herunter, nämlich Bayerns Kernkraftwerke seien sicher.

(Erwin Huber (CSU): Richtig, richtig!)

Und kaum ist der Beschluss für die Laufzeitverlängerung gefasst, holt er seine Bürgermeister zusammen, um die Beruhigungspillen zu verteilen und zu sagen, jetzt müssen wir aber ertüchtigen, und zwar in Höhe von insgesamt über 1 Milliarde Euro in Bayern, und allein 350 Millionen Euro in Oshu 1 investieren. Wenn die Kernkraftwerke so sicher gewesen sind, wie Sie immer behaupten, dann müssten Sie sie jetzt nicht plötzlich in

Höhe dieser gigantischen Summe ertüchtigen. Entweder er hat uns bisher belogen, oder er wirft jetzt Geld zum Fenster hinaus.

(Erwin Huber (CSU): Logisch!)

Die zwei Möglichkeiten stehen im Raum. Es ist schade, dass er nicht da ist, weil man ihn dann selber fragen könnte. Minister Zeil steht zwar auch zur Atomenergie. Aber bei der Sicherheit von Kernkraftwerken hat der Herr Kollege Thalhammer zumindest kurzfristig seine Zweifel anmelden dürfen, als es um Isar 1 ging; das hat er inzwischen schon wieder etwas revidiert. Aber es gilt, vom Freistaat Bayern Schaden abzuwenden. Deswegen haben wir ausdrücklich gesagt, § 18 Absatz 3 des Atomgesetzes, nämlich die Regelung der Entschädigung, bedarf vor allem dann der Änderung, wenn ein Bundesland - nicht die Bundesrepublik, sondern ein Bundesland - den Betreibern der Atomkraftwerke die Auflage macht, ihre Kraftwerke zu ertüchtigen. Das können diese zum Teil anmelden und müssen sie ersetzt bekommen. So steht es halt mal im Gesetz.

Wollen Sie das ernsthaft? Es sei denn, Sie sagen, das Geld, das wir aus der Brennelementesteuer einnehmen wollten, verbrennen wir jetzt gleich wieder, indem wir die Kraftwerke nachrüsten lassen, und dafür geben wir ihnen dann das Geld, das wir eingenommen haben. Dann hätten Sie wiederum eine Lüge produziert, weil Sie behaupten, Sie wollten damit regenerative Energien fördern. Ich habe Ihnen schon oft gesagt, das hätten Sie viel einfacher haben können. Wenn Sie die Zinsen aus den Rückstellungen besteuert hätten, hätten Sie Geld genug gehabt, um die regenerativen Energien zu fördern. Aber nein, Sie wollen die Laufzeiten mit einem hohen Risiko für die Bevölkerung Bayerns verlängern. Sie wissen alle, was bei dem Gutachten für Ohu 1 herausgekommen ist, nämlich die Rissbildung, und die nimmt zu. Das ist halt mal ein Alterungsprozess, bei der Technik sowieso, dem wir im Übrigen alle unterliegen. Wir sollten das also nicht so wegschieben.

(Erwin Huber (CSU): Man sieht es Ihnen an!)

- Ja, natürlich, Herr Huber. Doch zumindest kann ich mich noch im Spiegel anschauen, aber Sie nimmer; denn das, was Sie in Bayern angerichtet haben, habe ich noch nicht geschafft.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Bravo!)

- Herr Huber, wir sind uns einig, wir sind zwei Niederbayern, da ist man manchmal ein bisschen heftiger und härter. Aber für das, was Sie hier so bieten, schämt sich ganz Niederbayern. Das habe ich Ihnen schon mal gesagt.

(Zurufe von der CSU)

Da muss man sich schämen, dass man ein Niederbayer ist.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

- Entschuldigung, wenn Sie mir sagen, wie ich ausschaue. Ich sage Ihnen ja auch nicht, wie Sie ausschauen. Das überlasse ich Ihnen selber. Das ist Ihr Problem, das andere meines. Das ist im Übrigen auch nicht der Stil parlamentarischer Auseinandersetzungen, den Sie da pflegen.

(Erwin Huber (CSU): Sie gehen zum Lachen in den Keller!)

Sie sollten unserem Antrag zustimmen, um sicherzustellen, dass § 18 Absatz 3 des Atomgesetzes in Bayern nicht zur Wirkung kommt; denn wenn er zur Wirkung kommt - und das ist in dem Moment der Fall, wo wir verpflichtet nachzurüsten; Herr Söder hat ja gesagt, es müsse nachgerüstet werden -, werden wir ersatzpflichtig. Wenn dem so ist, und davon sind wir überzeugt, dann ist es notwendig, da Schaden abzuwenden, weil gerade Minister per Eid zugesagt haben, dass sie vom Freistaat Bayern Schaden abwenden. Deswegen ist unsere dringende Aufforderung: Gehen Sie mit diesem Gesetz in den Vermittlungsausschuss! Dort können Sie es noch stoppen, wie es der größte Teil der deutschen Justizminister vorhat.

Noch etwas zu diesem unsäglichen Verfahren, mit dem diese Gesetzesänderung durchgepeitscht wurde: Selbst der Bundespräsident und der Bundestagspräsident monieren dieses Verfahren als grenzwertig.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Ich sage: Das war undemokratisch und eines Staates nicht würdig. Da muss man sich nicht wundern, wenn Menschen auf die Straße gehen, dagegen protestieren und dieses verurteilen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die CSU-Fraktion darf ich den Kollegen Tobias Reiß ans Mikrofon bitten. Ich erinnere nur kurz daran, dass die Redezeiten nicht ausgeschöpft werden müssen; es sind gerade so viele.

(Ludwig Wörner (SPD): Ich habe Sie nicht ausgeschöpft!)

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hartmann, zunächst zu Ihnen: Sie fordern mit Ihrem Dringlichkeitsantrag insbesondere die Staatsregierung auf, sie solle sich dafür einsetzen, dass sich der Bundesrat in der Frage der Laufzeitverlängerung für zustimmungspflichtig erklärt, und verweisen dabei auch darauf, dass dies der Rechtsausschuss beschlossen hat, also dass sich praktisch ein Gremium per Beschluss selbst als zustimmungspflichtig betrachtet. Ich glaube, wir sind uns zumindest in der Frage einig, dass über die Zustimmungspflicht nicht der Bundesrat selbst, sondern das Grundgesetz entscheidet. Das wäre in etwa so, als würde hier die Landtagsfraktion der GRÜNEN beschließen, dass alle Gesetze des Bayerischen Landtags künftig der Zustimmung der GRÜNEN bedürfen.

(Hubert Aiwanger (FW): Das traue ich eher der CSU zu!)

Mit der Änderung des Atomgesetzes werden die Laufzeiten der Kraftwerke um durchschnittlich 12 Jahre verlängert, um in einem Übergangszeitraum, nämlich bis die Kernenergie durch erneuerbare Energie ersetzt werden kann, die drei energiepolitischen Ziele - Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit - zu erreichen. Wir wissen, die bayerischen Kernkraftwerke liefern aktuell rund 60 % des gesamten Strombedarfs in Bayern. Das kann man bedauern, aber auch begrüßen. Es ist jedenfalls aktuell so. Nach dem von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Atomgesetz müsste das letzte bayerische Kernkraftwerk im Jahr 2020 vom Netz genommen werden. Ich glaube, auch da sind wir uns einig: Auch wenn wir den Ausbau der erneuerbaren Energien noch so vorantreiben, werden wir den Anteil der Kernenergie an der bayerischen Stromversorgung bis zum Jahr 2020, also in weniger als zehn Jahren, nicht durch erneuerbare Energien ersetzen können.

Es ist doch unrealistisch und klimapolitisch verfehlt, die dann bestehende Versorgungslücke gerade in der Grundlast über neue Investitionen in fossile Kraftwerke schließen zu wollen. Stromlieferungen aus dem Ausland, vielleicht aus Temelin, sind auch keine Lösung, zumal wir nicht einmal über das Netz zur Übertragung dieser Stromkapazitäten verfügen.

Unser zentrales Anliegen ist eine zuverlässige, klimagerechte und bezahlbare Energieversorgung. Wir wollen auf die erneuerbaren Energien umsteigen. Dieser Übergang muss jedoch verlässlich und so organisiert sein, dass die Versorgungssicherheit des Produktionsstandortes Bayern nicht gefährdet wird. Sie haben immer wieder behauptet, die Verlängerung der Laufzeiten würde den Ausbau der erneuerbaren Energien behindern oder gar verhindern. Es bleibt beim Einspeisevorrang der erneuerbaren Energien. Wenn Strom aus erneuerbarer Energie eingespeist wird, haben alle anderen Erzeugungsformen zurückzustehen.

(Ludwig Wörner (SPD): Wie war das bei den Kernkraftwerken?)

- Das Grundprinzip des EEG ist und bleibt, dass Strom aus erneuerbaren Energien vorrangig abzunehmen, zu übertragen und zu verteilen ist. Damit hat Strom aus erneuerbarer Energie im Netz immer Vorfahrt, auch wenn Sie noch so oft das Gegenteil behaupten.

Herr Kollege Wörner, mit Ihrem Dringlichkeitsantrag - den Sie offensichtlich aus einer Pressemitteilung der Deutschen Umwelthilfe abgeschrieben haben -

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das haben wir nicht nötig!)

behaupten Sie, dass den Bundesländern mit Kernkraftwerken bei behördlichen Nachrüstungsforderungen erhebliche nicht kalkulierbare Kosten drohen. Sie begründen dies mit § 18 Absatz 3 des Atomgesetzes, wonach bei nachträglichen behördlichen Auflagen den Betreibern unter bestimmten Voraussetzungen eine staatliche Entschädigung zu leisten ist. Diese Entschädigungspflicht der Länder gilt allein für nachträgliche Auflagen. Hätten Sie im neuen Gesetz etwas intensiver nachgelesen, wären Sie sicherlich auf die neue Regelung in § 7 d des Atomgesetzes gestoßen, wo geregelt wird, dass für die Betreiber eine sich unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Nachrüstpflicht besteht. Das bedeutet: Zur Umsetzung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Nachrüstpflicht bedarf es keiner Auflagen. Deswegen greift § 18 Absatz 3 des Atomgesetzes nicht.

Die Aufsichtsbehörde verfügt durch ihre Anordnungsbefugnis über ausreichende Instrumente, um die Nachrüstpflicht der Betreiber durchzusetzen. Ich bitte deshalb um Verständnis dafür, dass wir die rechtlich nicht haltbare Auffassung der SPD-Landtagsfraktion nicht teilen und den Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Erwin Huber (CSU): Mit Freude!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Reiß, bleiben Sie bitte noch einen Moment am Pult. Herr Kollege Wörner hat um das Wort für eine Zwischenbemerkung gebeten, das ich ihm hiermit erteile.

Ludwig Wörner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass Atomstrom die regenerativen Energien ausbremst? Das hat einen einfachen Grund: Erstens. Man kann Atomkraftwerke nicht beliebig innerhalb kurzer Zeit rauf- und runterfahren. Zweitens. Als energiepolitischer Sprecher müssten Sie eigentlich wissen, dass zum Beispiel Windkraftwerke abgeschaltet werden, wenn zuviel Strom da ist. Sie erhalten dann dafür 25 % Vergütung. Im Übrigen haben die Betreiber der Kernkraftwerke 25 Millionen Euro bezahlen müssen, weil sie in Zeiten, als zuviel Strom da war, ihren Strom trotzdem eingespeist haben. Diese 25 Millionen Euro nehmen die Betreiber der Kernkraftwerke aber locker in Kauf, weil sie genug verdienen. Deshalb können Sie nicht behaupten, dass regenerativen Energien der Vorrang gegeben wird. Das ist technisch nicht möglich und somit auch nicht der Fall.

Im Übrigen gilt die Vergütungsregelung nur für die genannten 25 %. Man beruhigt die Erzeuger von Strom aus regenerativen Energien etwas, sie genießen aber deshalb noch lange keinen Vorrang. Das ist das übliche Täuschungsmanöver, um darzustellen, wie gut man mit den Regenerativen umgehe. Das ist aber nicht der Fall.

Tobias Reiß (CSU): Herr Kollege Wörner, inzwischen ist nachgewiesen, dass die Regelbarkeit der Kernkraftwerke gegeben ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Über Stunden!)

Es ist bis zu 50 % des Angebots gegeben. Im Gesetz steht der Einspeise-Vorrang.

(Ludwig Wörner (SPD): Nein!)

Sicherlich ist es richtig, dass es zu bestimmten Starkwindzeiten und bei erheblicher Sonneneinstrahlung zu Stromexporten und zu negativen Preisen an der Leipziger Strombörse kommt. Was sollen wir aber an den 100 Tagen im Jahr tun, an denen kein Wind weht und keine Sonne scheint? An diesen Tagen müssen wir ebenfalls Strom für die Grundlast zur Verfügung stellen.

(Ludwig Wörner (SPD): Da geht es nicht um die Einspeisung!)

Ich habe ausgeführt, dass dies mit der Regelbarkeit der Kernenergie nichts zu tun hat. Wir sehen keine direkte Konkurrenz zwischen der Kernkraft und den erneuerbaren Energien. Wir brauchen eine Brücke in das Zeitalter der erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Ludwig Wörner (SPD): Sie dürfen sie nicht sehen!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Fraktion der Freien Wähler darf ich Herrn Kollegen Alexander Muthmann das Wort erteilen.

Alexander Muthmann (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle nicht mehr versuchen, die Koalitionsfraktionen beim Thema Restlaufzeiten sachlich-inhaltlich zu überzeugen. Das Für und Wider dazu wurde in diesem Hause ausreichend ausgetauscht. Lieber Herr Kollege Reiß, ich wundere mich aber schon, dass Sie hier die Auffassung äußern und begründen, die Vertreter der Länder sollten an einer weitreichenden zentralen Entscheidung nicht beteiligt werden. Die Beteiligung des Bundesrats an wesentlichen Entscheidungen, die uns alle betreffen, ist ein Ausfluss des Föderalismus und des föderalen Systems. Diese Regelung wurde bewusst festgeschrieben, um den Ländern in zentralen Fragen, die sie hinsichtlich des Vollzugs oder des Inhalts unmittelbar angehen, ein Mitspracherecht einzuräumen.

An anderen Stellen werden der Föderalismus und die eigenständige Geltendmachung von inhaltlichen Positionen Bayerns durch die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion immer hochgehalten, gepflegt und gehegt. Auch bei diesem Thema gibt es beste Gründe dafür, es im Bundesrat zu behandeln. Es ist doch evident, dass es sich bei diesem Thema um eine schwerwiegende und zentrale Umgestaltung einer bisherigen rechtlichen Position handelt. Die Entscheidungen, die dazu fallen, bewegen nicht nur die Politik, sondern wirken sich auch auf die Menschen aus.

Im Kernenergierecht wird es auch eine wesentliche Umgestaltung der Verwaltungsaufgaben für die Länder geben. Diese Aufgaben, zum Beispiel die Verlängerung der Bundesauftragsverwaltung, betreffen die Länder unmittelbar. Im Grundgesetz ist geregelt, dass der Bundesrat in solchen Fällen beteiligt werden muss. Bei so weitreichenden, schwierigen und leidenschaftlich diskutierten Fragestellungen gehört es zur politischen Integrität, nicht leichtfertig über Beteiligungsrechte hinwegzugehen.

Die Gutachten haben den Beleg geliefert. Deswegen werden wir den Anträgen der SPD und der GRÜNEN unsere Zustimmung erteilen; denn auch hier gilt: Demokratie funktioniert nur dann gut, wenn die Betroffenen auch zu Beteiligten gemacht werden. Dies gilt auch im Verhältnis des Bundes zu den Ländern. Deswegen fordern wir die Bundesratsbeteiligung und stimmen den Anträgen zu.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die FDP-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Tobias Thalhammer das Wort erteilen.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir dieses Thema in leicht abgeänderter Form immer wieder und wieder im Plenum behandeln, ist es heute ganz besonders schwer, zu diesem Thema Stellung zu beziehen. Anscheinend langweilt es auch Ihre eigenen Kollegen, da Ihre Reihen nur halb belegt sind. Ich habe mich immer um eine sachliche Diskussion in der Energiefrage bemüht. Über dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN steht das Schlagwort "Basta", es wird also eine Basta-Entscheidung und eine Basta-Politik gefordert; wenn man sich Ihren Antrag genauer ansieht, stellt man fest, dass das richtige Schlagwort für diesen Antrag nicht "Basta", sondern "Gaga" wäre.

Ich möchte Ihnen diesen polemischen Ausflug in aller Sachlichkeit begründen.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU) - Dr. Linus Förster (SPD): Das klingt sehr sachlich!)

- Herr Huber, vielen Dank. Ein Lob von Ihnen als dem ehemaligen Generalsekretär schmeichelt mir tatsächlich. Vielen Dank.

(Erwin Huber (CSU): So ist es gedacht! - Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Herr Wörner, ich glaube, bei dem Thema wird es für Sie anstrengend.

Nun zur Sache und zur Sachlichkeit. In den beiden Anträgen geht es um die 11. und 12. Änderung zum Atomgesetz. In der 11. Änderung geht es um die Laufzeitverlängerung; dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein. In der 12. Änderung geht es um ein Mehr an Sicherheit für unsere Kernkraftwerke. Es ist erstaunlich, dass die GRÜNEN sowohl die 11. als auch die 12. Änderung ablehnen. Die GRÜNEN lehnen nicht nur die Laufzeitverlängerung ab, sie lehnen im Gegensatz zur SPD auch ein Mehr an Sicherheit ab. Das finde ich verantwortungslos, und das muss betont werden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es tut mir leid, dass ich Sie offenkundig auf dieses Thema anspreche. Sie würden mich auch nicht schonen.

(Hubert Aiwanger (FW): Na ja!)

- Herr Aiwanger, Sie ganz bestimmt nicht.

Die Kernfrage zum Thema Laufzeitverlängerung in Ihrem Antrag ist, ob der Bundesrat zustimmungspflichtig ist und ob er sich für zuständig erklären soll. Es ist im Gesetz klar geregelt und von den Gerichten bestätigt, dass die Zustimmung des Bundesrats nur bei wesentlichen Änderungen erfolgen muss. Eine wesentliche Änderung wäre gewesen, Herr Kollege Hartmann, wenn die Bundesregierung erklärt hätte, sie wolle nicht in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gehen, sondern neue Atomkraftwerke bauen. Die alte und die neue Bundesregierung sind sich einig, dass wir ohne Wenn und Aber in das Zeitalter der erneuerbaren Energien wollen. Der Unterschied liegt le-

diglich in der Zeitdauer. Das ist keine wesentliche Änderung. Deshalb ist der Bundesrat auch nicht zustimmungspflichtig.

Punkt zwei betrifft das Mehr an Sicherheit in der 12. Änderung zum Atomgesetz. Erstaunlich ist, dass die Kollegen von der SPD in der Begründung auf diesen entscheidenden Punkt hingewiesen haben, dieser Punkt in der Wortmeldung aber nicht mehr auftaucht und Kollege Reiß von der CSU so barmherzig war und Ihrem Antrag eine gewisse Sinnhaftigkeit gegeben hat, indem er auf ein vermeintliches Problem hingewiesen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Ja, Herr Wörner, hören Sie zu, ehe Sie schreien.

Sie sagen in Ihrem Antrag - Kollege Reiß hat Sie bereits darauf hingewiesen -, dass die Energiebetreiber für das Mehr an Sicherheit möglicherweise Zahlungen an den Freistaat Bayern leisten müssen. Sie haben den § 7 d in der 12. Änderung zum Atomgesetz nicht entdeckt, Kollege Reiß und ich aber schon. § 7 d hebt Ihre Vermutung aus. Das war Punkt zwei.

Punkt drei betrifft Ihre Offenbarung, dass Sie bei der Energiepolitik etwas "schwimmen", weil Sie sich in Ihrem Antrag lediglich auf die 11. Änderung des Atomgesetzes beziehen. § 7 d, der den Schutz der Länder regelt, sodass sie keine Zahlungen leisten müssen, steht in der 12. Änderung. Sie haben nicht nur den Paragraphen nicht entdeckt, Sie haben sich auch noch im Gesetz vertan. Ich musste das an dieser Stelle deutlich zur Sprache bringen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Meine Damen und Herren, ich gestehe Ihnen wirklich zu, dass Sie mit allen Mitteln versuchen wollen, Ihre politischen Vorstellungen durchzusetzen.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Ich mache das genauso. Ich kämpfe wie Sie für meine Vorstellungen. Im Übrigen, Herr Kollege Wörner, mein Prüfauftrag, die Reststrommenge von Isar 1 auf Isar 2 zu übertragen, ist noch nicht vom Tisch; denn das neue Konzept sieht die Reststrommengenübertragung vor. Es ist durchaus überlegenswert, die gleiche Atomstrommenge statt mit zwei Kraftwerken nur mit einem Kraftwerk zu leisten. Das schont die Umwelt und ist auch deutlich wirtschaftlicher. Wenn Sie für Ihre Ziele kämpfen, schreiben Sie Ihre Anträge bitte selbst, dann wissen Sie, was in ihnen steht, und dann ist etwas dabei, das man mit mehr Sachlichkeit behandeln kann und das nicht zu einer polemischen "Intro à la gaga" verleitet, wie das in der heutigen Debatte geschehen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Abschließend darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Martin Zeil das Wort geben.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir Vieles, was über die Inhalte der eigentlichen Antragsgegenstände hinaus gesagt worden ist, in unzähligen Debatten ausgetragen haben, darf ich mich auf den eigentlichen Gegenstand Ihrer Anträge beschränken.

Sie werfen die Frage nach der Zustimmungspflicht auf. Allein entscheidend ist die Qualität der Argumente und nicht die Anzahl der Gutachten. Juristisch geht es darum, ob die Auswirkungen einer Rechtsänderung auf die Verwaltungsaufgaben der Länder so gravierend sind, dass der Bundesrat zustimmen muss. Rot-Grün hatte beim Ausstieg nicht so viele Skrupel; denn den Ausstieg haben Sie am Bundesrat vorbei ohne dessen Zustimmung gemacht und meinen, eine verfassungsrechtliche Wohltat begangen zu haben. Hier darf man nicht mit zweierlei Maß messen.

(Isabell Zacharias (SPD): Das ist unsachlich!)

Wenn bei manchen der Blick in das Gesetz nicht ausreicht, hilft ein Blick in die Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Es hat in seinem sehr nachlesenswerten Urteil vom 4. Mai 2010 zum Luftsicherheitsgesetz Folgendes ausgeführt - ich zitiere:

Die bloß quantitative Erhöhung der Aufgabenlast genügt dazu aber nicht. Sie stellt jedenfalls dann keine wesentliche Veränderung der Bedeutung und Tragweite einer übertragenen Aufgabe dar, wenn die Wahrnehmung der übertragenen Aufgabe dadurch nicht strukturell oder in anderer Weise schwerwiegend verändert wird.

Ich vermag nicht zu sehen, warum die Laufzeitverlängerung etwas anderes sein soll als eine bloße quantitative Erhöhung der Aufgabenlast. Wenn die Laufzeitverlängerung zustimmungspflichtig wäre, wäre es auch der Atomausstieg gewesen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass Bayern, wenn gegen die Laufzeitverlängerung geklagt wird, einen entsprechenden Normenkontrollantrag stellen wird. Ich kann auch die Kollegen von der SPD beruhigen. Ihre Sorge - darauf haben die Kollegen Reiß und Thalhammer hingewiesen -, dass Entschädigungsforderungen auf die Länder zukommen, ist völlig unbegründet. Es gibt § 7 d des Atomgesetzes, der eine unmittelbar geltende Pflicht der Betreiber einführt, Sicherheitsvorkehrungen nach dem neuesten Stand der Technik umzusetzen. Dazu bedarf es keiner Auflage. Dies zeigt, meine Damen und Herren, wie schlampig die Regierung Schröder/Trittin seinerzeit in Sicherheitsfragen gehandelt hat.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Es ist doch völlig klar, meine Damen und Herren: Auch der Souverän hat sich aufgrund der klaren Festlegungen vor der Bundestagswahl bereits bei der Bundestagswahl für die Laufzeitverlängerung entschieden.

Da Sie von Mehrheitsentscheidungen gesprochen haben, will ich Sie darauf hinweisen, dass Sie meinen, Sie hätten eine Art moralischen Heiligenschein. Aber das Doppelspiel werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Es ist aufgrund einer klaren parla-

mentarischen Mehrheit entschieden worden. Wenn man der Unterlegene ist, wird man das sicherlich unterschiedlich bewerten. Was ich Ihnen entschieden nicht durchgehen lasse - Kollege Hartmann hat von den "Widerstandstagen" gesprochen -, ist die Aussage, dass es gegen demokratisch legitimierte Entscheidungen, die in einem frei gewählten Parlament gefasst wurden, das Recht zum Widerstand gebe. Sie diskreditieren damit den Rechtsstaat.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Sie verhöhnen noch dazu diejenigen, die um dieses Widerstandsrecht im Grundgesetz aufgrund bitterer historischer Erfahrungen gekämpft haben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Sie sollten daraufhin ihr Vokabular überprüfen, damit wir zur Rechtsstaatlichkeit zurückfinden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/6256 - das ist der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das sind die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? - Danke schön. Das sind die Koalitionsfraktionen.

(Zuruf von der SPD)

- Das habe ich auch so formuliert. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/6263 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das sind wiederum die Oppositionsfraktionen. Gegenstimmen? - Danke schön. Die Koalitionsfraktionen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich möchte Sie alle bitten, Ihre Fächer zu leeren, weil nächste Woche keine Sitzungen sind. In den Fächern befindet sich noch eine Hausmitteilung, die wir Ihnen gerne zukommen lassen möchten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ist das eine Einladung, Herr Präsident?)

Ich rufe jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt nicht auf, weil mir von allen Fraktionen signalisiert wurde, dass dieser abgesetzt werden soll. Der Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 16/6259 wird also in den zuständigen Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit verwiesen. Damit komme ich zum Ende der Sitzung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die anderen Anträge müssen auch noch verwiesen werden!)

Ah, selbstverständlich werden die verbliebenen Anträge auf den Drucksachen 16/6260 mit 16/6262, 16/6264, 16/6265 und 16/6273 an die jeweils zuständigen Ausschüsse verwiesen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Damit sind die Dringlichkeitsanträge in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. Vielen Dank für den Hinweis.

Ich wünsche einen guten Nachhauseweg und eine schöne nächste Woche. Vielen Dank.

(Schluss: 17.42 Uhr)